Code of Conduct
für Lieferanten der Panoptec Europe GmbH

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der Panoptec Europe GmbH, die unter der Marke „G&D“ auftritt (nachstehend „G&D“ genannt) gegenüber allen Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. G&D behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Corporate Governance der G&D diesen Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet die G&D von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicher zu stellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - Nach Möglichkeit ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.
- **Umweltschutz/ Energieeffizienz**
 - den Umweltschutz und Energieeffizienz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
 - Nach Möglichkeit ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001/ ISO 50001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Erklärung des Lieferanten

Mit Annahme unserer Aufträge bestätigt unser Geschäftspartner die Einhaltung der in unserem Code of Conduct aufgeführten Regeln wie folgt:

1. Wir haben den „Code of Conduct für Lieferanten der G&D“ (hiernach „Code of Conduct") erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der G&D, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung der G&D eine schriftliche Selbstauskunft innerhalb angemessener Zeit erteilen, sofern und soweit die Auskunftserteilung gesetzlich zulässig ist und hierdurch vertragliche Verpflichtungen, insbesondere zur Geheimhaltung, nicht verletzt werden und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gefährdet ist.
3. Wir sind einverstanden, dass Vertreter der G&D oder durch die G&D beauftragte Dritte, unter angemessener schriftlicher Vorankündigung zu den üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten, Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben in unserem Beisein durchführen dürfen.
4. Wir werden die Inhalte des Code of Conduct an unsere Vorlieferanten im Rahmen der Lieferkette mit der G&D weitergeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct auffordern.
5. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge zwischen der G&D und uns geschlossen werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen hinweisen.